



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Soziale Sicherung
Ansprechpartner: Dr. Anne Dohle
Tel.: +49 30 206 19-185
Fax: +49 30 206 19-59185
E-Mail: dr.dohle@zdh.de

Rundschreiben: 122/20

Berlin, 22. Juli 2020

Feststellung der Arbeitsunfähigkeit per Videosprechstunde

Zusammenfassung

Die Arbeitsunfähigkeit der Versicherten kann von Vertragsärzten künftig auch per Videosprechstunde festgestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. Juli 2020 eine Anpassung seiner Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie beschlossen, die nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht. Demnach können Vertragsärzte die Arbeitsunfähigkeit von Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig auch per Videosprechstunde feststellen.

Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit in einer Videosprechstunde ist jedoch nur möglich, wenn der Versicherte der behandelnden Arztpraxis bekannt ist und die Erkrankung eine Untersuchung per Videosprechstunde zulässt. Dies ist zu begrüßen.

Die erstmalige Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ist für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen möglich. Eine Folgekrankschreibung über eine Videosprechstunde kann nur ausgestellt werden, wenn die vorherige Krankschreibung aufgrund einer unmittelbaren persönlichen Untersuchung ausgestellt wurde. Versicherte haben keinen Anspruch auf die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Videosprechstunde.

Der ZDH begrüßt auch, dass gemäß der Pressemitteilung des G-BA die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit ausschließlich auf Basis z. B. eines Online-Fragebogens, einer

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELAEBE33XXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Chat-Befragung oder eines Telefonates ausgeschlossen ist. Das dürfte nach unserer Einschätzung auch die sog. Krankschreibung per WhatsApp ohne Videotelefonie betreffen.

Der Beschlusstext sowie die Pressemitteilung zum Beschluss des G-BA sind diesem Rundschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Hagedorn
Leiter der Abt. Soziale Sicherheit

Dr. Anne Dohle

Anlagen